



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber,
Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.12.2023

Stand der Biodiversitätsberatung in Bayern

Mit der Annahme des Volksbegehrens Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Rettet die Bienen!) wurde mit dem zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) im Naturschutzgesetz der Art. 5d Biodiversitätsberatung eingeführt. Biodiversitätsberater und Biodiversitätsberaterinnen sollen, insbesondere in den Kernflächen und Schwerpunktgebieten des Naturschutzes, Eigentümer und Eigentümerinnen, Landbewirtschafter und Landbewirtschafterinnen und Kommunen beraten, Artenschutzmaßnahmen initiieren und den Ausbau des Biotopverbunds fachlich begleiten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Kosten fallen für die Stellen der Biodiversitätsberater und Biodiversitätsberaterinnen pro Jahr an? 3
- 1.b) Aus welchem Haushaltstitel werden die Biodiversitätsberater und Biodiversitätsberaterinnen finanziert? 3
- 1.c) Unter welchem Titel und in welchem Kapitel sind die Biodiversitätsberater und Biodiversitätsberaterinnen im Stellenplan verankert? 3
- 2.a) An welchen Regierungen und Landratsämtern sind aktuell Biodiversitätsberater und Biodiversitätsberaterinnen beschäftigt? 3
- 2.b) Ist geplant, die Biodiversitätsberatung auf alle Landkreise auszuweiten? 4
- 2.c) Wenn ja, bis wann? 4
3. Wie wird die Biodiversitätsberatung in kreisfreien Städten finanziert? 4
4. Welche Gebietskategorien zählen zu den Kernflächen und Schwerpunktgebieten, um die sich die Biodiversitätsberatung kümmern soll? 5
5. Wie grenzen sich die Aufgaben der Biodiversitätsberatung von der der Landschaftspflegeverbände ab? 5
6. Wie grenzen sich die Aufgaben der Biodiversitätsberatung von der der Wildlebensraumberatung ab? 5

7.	Bei welchen Natura 2000-Managementplänen kümmert sich die Biodiversitätsberatung um deren Umsetzung (bitte jeweils Name und Nummer angeben)?	5
8.	Bei welchen Pflege- und Entwicklungsplänen von Naturschutzgebieten, die nicht gleichzeitig Natura 2000-Gebiete sind, kümmert sich die Biodiversitätsberatung um die Umsetzung?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 16.01.2024

1.a) Welche Kosten fallen für die Stellen der Biodiversitätsberater und Biodiversitätsberaterinnen pro Jahr an?

Ausgehend von den durchschnittlichen Stelengehältern für 2023 für acht Biodiversitätskoordinatoren an den Regierungen (4. QE, A 13/E 13) sowie 42 Biodiversitätsberater in den Landkreisen (3. QE, A 10) ist insgesamt von Kosten in Höhe von rund 3 Mio. Euro auszugehen.

1.b) Aus welchem Haushaltstitel werden die Biodiversitätsberater und Biodiversitätsberaterinnen finanziert?

Biodiversitätsberater: Kapitel 03 09 Titel 422 01b

Biodiversitätskoordinatoren: Kapitel 12 31 Titel 422 01

1.c) Unter welchem Titel und in welchem Kapitel sind die Biodiversitätsberater und Biodiversitätsberaterinnen im Stellenplan verankert?

Biodiversitätsberater: Kapitel 03 09 Titel 422 01b

Biodiversitätskoordinatoren: Kapitel 12 31 Titel 422 01

2.a) An welchen Regierungen und Landratsämtern sind aktuell Biodiversitätsberater und Biodiversitätsberaterinnen beschäftigt?

In jedem Regierungsbezirk ist je eine Stelle für Biodiversitätskoordinatoren veranschlagt, bei der Regierung von Oberbayern sind zwei Stellen für Biodiversitätskoordinatoren vorhanden.

Biodiversitätsberater sind in folgenden Landkreisen beschäftigt:

Regierungsbezirk	Landkreis
Oberbayern	Altötting
Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen
Oberbayern	Berchtesgadener Land
Oberbayern	Ebersberg
Oberbayern	Fürstenfeldbruck
Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen
Oberbayern	Landsberg a. Lech
Oberbayern	Miesbach
Oberbayern	Mühldorf
Oberbayern	Pfaffenhofen
Oberbayern	Rosenheim
Oberbayern	Traunstein
Oberbayern	Weilheim-Schongau

Regierungsbezirk	Landkreis
Niederbayern	Deggendorf
Niederbayern	Dingolfing
Niederbayern	Passau
Niederbayern	Regen
Niederbayern	Straubing-Bogen
Oberpfalz	Cham
Oberpfalz	Neumarkt
Oberpfalz	Neustadt a. d. Waldnaab
Oberpfalz	Regensburg
Oberpfalz	Tirschenreuth
Oberfranken	Bamberg
Oberfranken	Bayreuth
Oberfranken	Coburg
Oberfranken	Forchheim
Oberfranken	Hof
Oberfranken	Kronach
Oberfranken	Lichtenfels
Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt
Mittelfranken	Neustadt a. d. Aisch
Unterfranken	Aschaffenburg
Unterfranken	Bad Kissingen
Unterfranken	Rhön-Grabfeld
Unterfranken	Würzburg
Schwaben	Dillingen
Schwaben	Donau-Ries
Schwaben	Günzburg
Schwaben	Neu-Ulm
Schwaben	Oberallgäu
Schwaben	Unterallgäu

2.b) Ist geplant, die Biodiversitätsberatung auf alle Landkreise auszuweiten?

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) strebt weiter die Ausstattung aller Landratsämter mit mindestens einer Stelle für Biodiversitätsberatung an. Die abschließende Entscheidung darüber trifft der Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

2.c) Wenn ja, bis wann?

Siehe Antwort zu Frage 2b.

3. Wie wird die Biodiversitätsberatung in kreisfreien Städten finanziert?

Die kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde als Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahr. Sie sind autonom und keine Behörden der Staatsverwaltung. Daher sind die kreisfreien Städte für ihre Personalausstattung

ausschließlich selbst zuständig. Für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben, wie im Naturschutz, erhalten sie vom Freistaat Finanzmittel im Rahmen einer Pauschale.

4. Welche Gebietskategorien zählen zu den Kernflächen und Schwerpunktgebieten, um die sich die Biodiversitätsberatung kümmern soll?

Gemäß Art. 5d Satz 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der Biodiversitätsberaterinnen und -berater auf die ökologisch wertvollen Teile der Natur und Landschaft gemäß Art. 5b BayNatSchG.

5. Wie grenzen sich die Aufgaben der Biodiversitätsberatung von der der Landschaftspflegeverbände ab?

Landschaftspflegeverbände sind kein Teil der staatlichen Naturschutzverwaltung, sondern Vereine, deren Mitglieder Kommunen (Gemeinden und Landkreise), anerkannte Naturschutzverbände sowie Landwirte sind, die sich gleichberechtigt für den Naturschutz und die Landschaftspflege einsetzen („Drittelparität“). Ihre Aufgabe ist die Vorbereitung, Betreuung und Ausführung von praktischen Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege auf rein freiwilliger Basis. Sie werden vom Freistaat insbesondere im Wege der Förderung durch die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) unterstützt.

Die Biodiversitätsberater hingegen sind Mitarbeiter der staatlichen Naturschutzverwaltung und damit staatliche Akteure. Sie nehmen gebündelt schon bisher bestehende Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde wahr, die in Art. 5d BayNatSchG sowie in der Begründung zum Gesetzentwurf zum zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Versöhnungsgesetz“) besonders beschrieben sind. Sie wirken somit an der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben des Freistaates im Naturschutz mit.

Somit ergänzen und unterstützen sich die Landschaftspflegeverbände und die Biodiversitätsberater im Rahmen ihrer Aufgaben gegenseitig.

6. Wie grenzen sich die Aufgaben der Biodiversitätsberatung von der der Wildlebensraumberatung ab?

Die Wildlebensraumberatung in Bayern (WLB) ist in Art. 9 Abs. 4 Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG) festgelegt. Die WLB ist stärker auf die Förderung der biologischen Vielfalt in der offenen Kulturlandschaft und die darin lebenden weiter verbreiteten Wildtiere fokussiert. Hauptinstrument ist ein zielgerichteter Einsatz des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP). Die Maßnahmen sollen v. a. mit Landwirten, Jägern und Jagdgenossenschaften umgesetzt werden.

7. Bei welchen Natura 2000-Managementplänen kümmert sich die Biodiversitätsberatung um deren Umsetzung (bitte jeweils Name und Nummer angeben)?

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 ein Schwerpunkt des Tätigkeitsfelds der Biodiversitätsberatung. Die Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete bilden hierbei eine wertvolle und häufig genutzte Arbeitsgrundlage. Umfassendere Beiträge zur Umsetzung der Managementplanung leistete die Biodiversitätsberatung 2022 konkret in den folgenden Natura 2000-Gebieten:

-
- 5526-371 Bayerische Hohe Rhön
- 5627-301 Trockenhänge im Saale-, Streu- und Löhriether Tal
- 5628-301 Laubwälder bei Bad Königshofen
- 5628-371 Milztal und oberes Saaletal
- 5634-371 Teuschnitzaue
- 5733-371 Steinach- und Förirtal
- 5824-301 Schondratal
- 5824-302 Sodenberg-Gans
- 5921-301 Vorkommen von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen im Landkreis Aschaffenburg
- 5921-371 Wiesen und Magerrasen zwischen Hösbach und Rottenberg
- 5932-371 Albtrauf im Landkreis Lichtenfels
- 5933-371 Trockenrasen, Wiesen und Wälder um Weismain
- 6022-371 Hochspessart
- 6030-303 Mittleres Aurach Tal von Priesendorf bis Walsdorf
- 6040-371 Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen
- 6135-301 Naturschutzgebiet Craimoosweiher
- 6537-371 Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab
- 6836-371 Schwarze Laaber
- 6939-302 Bachtäler im Falkensteiner Vorwald
- 6939-371 Trockenhänge am Donaurandbruch
- 6944-301 Silberberg
- 7142-301 Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen
- 7142-471 Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen
- 7229-301 Abbaustelle bei Oberringingen
- 7433-371 Paar und Ecknach
- 7442-301 Niedermoore und Quellsümpfe Isar-Inn-Hügelland
- 7726-302 Wasenlöcher bei Illerberg
- 7726-372 Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal
- 7837-371 Ebersberger und Großhaager Forst
- 7938-371 Attel

8033-371 Moränenlandschaft zwischen Ammersee und Starnberger See

8132-302 Ettinger Bach

8233-371 Standortübungsplatz Spatzenhausen nördlich Murnau

8334-371 Loisach-Kochelsee-Moore

8334-471 Loisach-Kochelsee-Moore

8. Bei welchen Pflege- und Entwicklungsplänen von Naturschutzgebieten, die nicht gleichzeitig Natura 2000-Gebiete sind, kümmert sich die Biodiversitätsberatung um die Umsetzung?

Die bayerischen Naturschutzgebiete in ihrer Gesamtheit sind als Schwerpunktbereich für den Biodiversitätsschutz ein sehr wichtiger Teil des Tätigkeitsfelds der Biodiversitätsberatung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.